

**Anmerckungen über den, zwischen Groß-Britannien/ Franckreich und Spanien, zu Seviliën den neunten November im Jahr 1729 N. St. geschlossenen Tractat : darin sich die drey Kronen zum Frieden, zur Vereinigung, zur Freundschaft, und einander zu vertheidigen anheißig machen**

Hamburg, 1730

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn823669254>

Druck Freier  Zugang





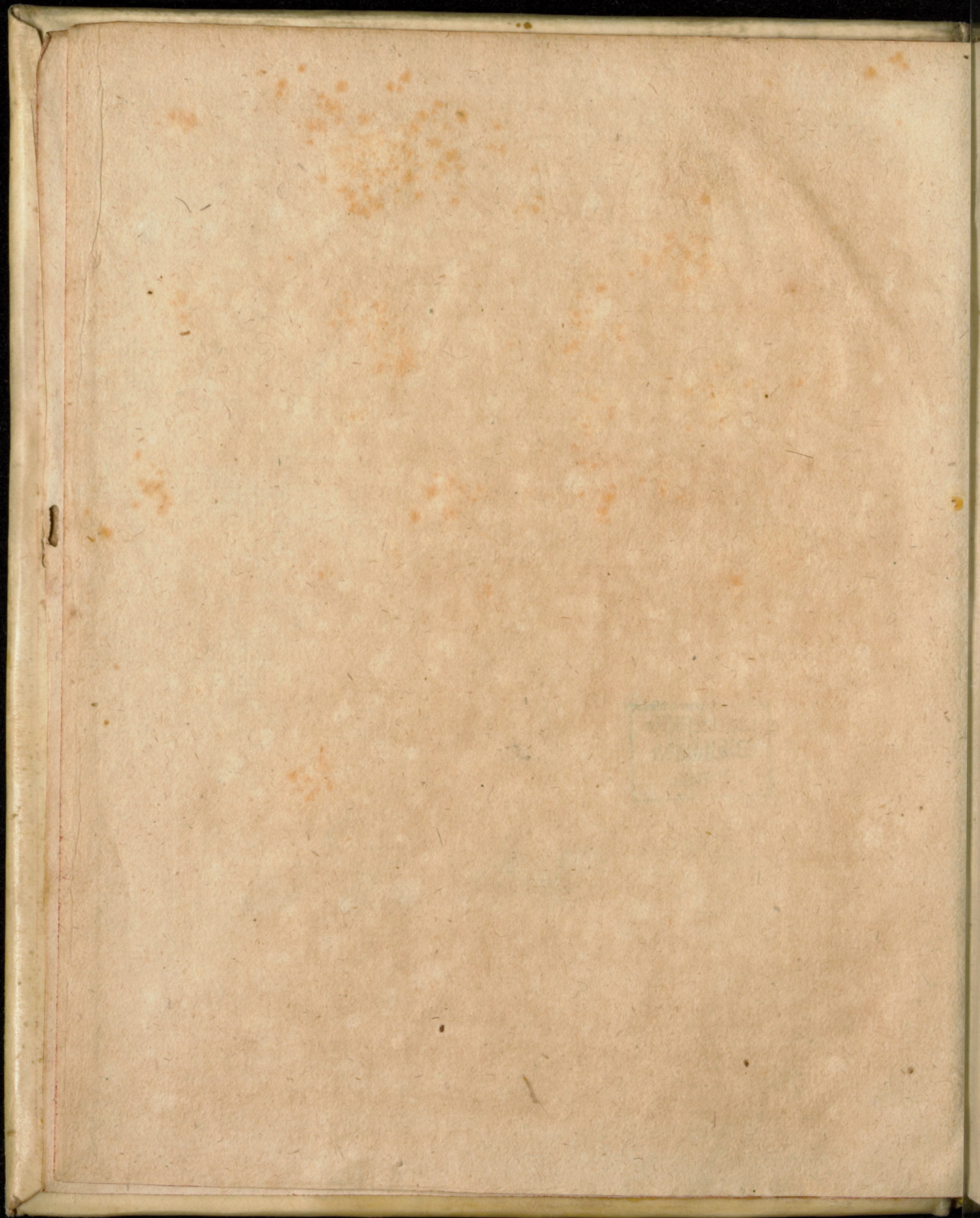


F. II. 1016<sup>1-29.</sup>



Universitäts-  
Bibliothek  
Rostock







# Anmerkungen

über den,  
zwischen

Groß-Britannien, Frankreich  
und Spanien,  
zu Sevilien

den neunten November im Jahr 1729. N. St.  
geschlossenen

## Tractat,

darin sich die drey Kronen zum Frieden, zur Vereintigung, zur  
Freundschaft, und einander zu vertheidigen anheißig machen.

---

*Afflatuque suo Populos, Urbesque, Domosque  
Polluit: & tandem Tritonida conspicit Arcem,  
Ingeniis Opibusque & festa pace virentem:  
Vixque tenet lacrymas, quia nil lacrymabile cernit.*

---

Aus dem Engländischen übersetzet

von

Mattheson.

---

S U M B U R G,

Gedruckt im Februario, 1730.



Reinhold

1730

Erst-Veränderung

und

in

den

geschlossenen

Vertrag

Das ist die

Bestimmung

des

Mantel

1730





Es wundert mich im geringsten nicht, daß sich etliche Leute soviel Mühe gegeben haben, den mit Spanien geschlossenen Bund in bösen Ruf zu bringen, ehe sie noch den Inhalt desselben gesehen oder vernommen hatten. Ihr ehmaliges Bestreben, solchem Tractat vorzubeugen, daß er nicht zum Stande käme, vermogte, natürlicher Weise, keine andre Aufführung als die ige, nach sich zu ziehen. Sie schmeichelten sich mit der Hoffnung eines beschwerlichen Krieges; und sehen sich nun betrogen, durch den Schluß eines vortheilhaftigen Friedens. Aber so groß auch immer ihre Bestürzung seyn mag, sind sie dennoch gar nicht deswegen zu beklagen: sintemahl solches Schrecken ein gewisses Zeichen unsrer Glückseligkeit ist. Sie sind den armseeligen Tropffen gleich, die an gefährlicher See-Küsten wohnen, und deren einziger Gewinn von verunglückten Schiffen entspringet; die ihres Lebens Unterhalt daher holen, wenn ihre Neben-Menschen in Angst und Noth gerathen, und deren Herzleid nothwendig ein glücklicher Vorbote der Meeres-Stille und des schönen Wetters seyn muß.

Ich kann es nicht läugnen, ich bin von den bösen Absichten dieser Leute so gänzlich überzeuget, und kenne den schändlichen Trieb, der sie in Bewegung bringet, dermassen wol, daß ich nicht umhin kann, mich herzlich darüber zu erfreuen, daß sie so sehr in ihrer Hoffnung geirret, und dadurch auf einmahl den ganzen schönen Bau ihrer künftigen Gewalt und Rache, darüber sie sich eine Zeitlang ergetet hatten, über einen Hauffen geworffen haben. Und gewißlich, wo etwas diejenige Freude vergrößern kann, welche ein jeder ehrlicher Engländer bey einer solchen frölichen Gelegenheit empfinden muß, so ist es wol der Nebel und Dunst, der anigo über diejenigen Gemüther und ihre Rathgeber schwebet, die sich so sauer werden lassen, der allgemeinen Glückseligkeit etwas in den Weg zu werffen, dadurch aber nichts anders ausgerichtet haben, als daß solche Glückseligkeit nunmehr desto heller und stärker hervor bricht, und alles was sich ihr hat widersetzen, oder gegen die gemachte Anstalten zu diesem glücklichen Schluß zu gelangen, aufhehnen wollen, gänzlich zernichtet und zertrümmert.

Einem jeden wird es noch wol im frischen Gedächtniß schweben, wie man sich den vorigen Winter über, wegen der öffentlichen Friedens, Geschäfte und



Handlungen/ schriftlich herum gezancket hat; daher es gar nicht nöthig ist, die besondern Gründe dieses Streits, so wie er damahls geführet worden, nach einander zu wiederholen. Nur das einzige ist der Erinnerung werth, welches denselbigen, die so hefftig wider des Königs Rathschläge schrieben, mit der grössesten Wahrheit entgegen gesetzt wurde. Nämlich: Daß sie nicht allein trachteten, durch allerhand grundloses Vorgeben, die Gemüther der Königl. Unterthanen mit schädlichen Vorurtheilen anzufüllen; sondern daß sie auch so gar unsern Feinden Dinge an die Hand gäben, die vermögend wären, aller gültlichen Handlung Einhalt zu thun, und sie von Annehmung derjenigen Vorschläge abzuhalten, welche zu der Zeit allein geschickt waren, die Angelegenheiten der Nation auf einen sichern Fuß zu setzen. Da nun diese Leute, um ihr verderbliches Vorhaben zu befördern, sich nicht gescheuet, in ein Bündniß zu treten mit einem Menschen, der bereits wegen der Verrätherey seines Vaterlandes, und wegen der Undanckbarkeit, die er jederzeit allen denen erwiesen hat, welche ihn entweder zu ihren Diensten gebraucht / oder in ihren Schutz genommen haben, übel genug berüchtigt ist; so ist es wahrlich kein Wunder, daß sie zu ebendem Ende keinen Anstand nehmen mögen, dessen Sitten, Lehre und Grund-Sätze zu treiben, / auch sich so öffentlich für solche Staaten, oder Fürsten zu erklären, welche, wie sie sich damahls einbildeten, am willigsten seyn würden, auch am besten im Stande wären, ihren bösen Absichten wider diese Nation die hülffliche Hand zu bieten.

Ihre Arbeit ging damahls weiter nicht, wie ich bereits oben erwehnet habe, als nur zu verhindern, daß der Vor-Tractat nicht mögte geschlossen werden; dieses mußte nun auf solche Weise geschehen, daß der Kron Spanien gute Gründe und Ursachen unter den Fuß gegeben würden, durch deren Anführung das Wegnehmen und Anhalten der Güter, so der Süd-See-Gesellschaft zuständig, samt den verübten Beraubungen unsrer Kauff-Fahrer in West-Indien, aufs beste zu entschuldigen und zu rechtfertigen stünde. Was nun sothane verräthrische und übel-gegründete Eingebungen am Madritif. Hofe gewircket haben, ist anitzo unnöthig zu untersuchen; massen durch die jüngste glückliche Veränderungen der Sachen alle solche bosshafte Anschläge schon zu Wasser geworden sind, da Ithro Majestät bey einem fremden Potentaten viel eher eine Neigung zum Frieden und zur Versöhnlichkeit angetroffen haben, als bey diesen einheimischen Feinden von Dero Person und Regierung.

Es stehet gewißlich nicht zu vermuthen, daß eben dieselben Leute, welche durch die ehemalige Unterhandlungen, so sehr beunruhiget wurden, und daraus so viele böse Folgen für ihre eigne Personen befürchteten, da nur blosser Vor-Tractaten sollten geschlossen werden, anitzo weniger Bestürzung und Unwillen zeigen



zeigen sollten, da die Zeitung von einem wirklichen Frieden, der festgegründet und dauerhaft ist, bey ihnen einläufft, oder daß sie bey solcher Umständen die Hände in den Schoos legen, und sich nicht vielmehr auf das äuserste bestreben sollten, zu verhindern, daß dieser Friede ja nicht allgemein werde. Weil auch in der That die Sevillischen Tractaten von solcher Art sind, daß selbst die aller künstlichste Bosheit nicht es dawieder ausrichten kann; weil ferner die General- Staaten der Vereinigten Niederlande selbige Tractaten schon mit unterschrieben haben, und nur noch ein einziger Beitritt mehr zugleich den gänglichen Fall dieser Patrioten, und die völlige Glückseligkeit ihres Vaterlandes, zu Wege bringen würde; so wird es sich mit ihren übrigen Eigenschaften sehr wol reimen, und wir mögen ganz gewiß unsre Rechnung darauf machen, daß sie allen ihren Wig anbieten und die besten Griffe gebrauchen werden, solche Bewegung-Gründe zu ersinnen, die am fähigsten seyn mögen, Ihre Kaiserl. Maj. von Dero Beitritt zu diesem Bündniß auf alle Weise abzuhalten.

Damit man aber desto deutlicher sehen möge, was für eine Aufführung wir von diesen Leuten zu erwarten haben, so will ich nur einige falsche Angaben berühren, die ihnen bereits über besagten Tractat, welchen sie zu der Zeit unmöglich haben sehen können, entfallen sind, nemlich: daß die Vorsteher einer gewissen Gesellschaft, denen ungemein viel daran gelegen, eben so wenig als sie selbst, von dem Inhalt des Tractats wüßten; da doch damahls diese Vorsteher den Tractat wirklich schon gesehen und genehm gehalten hatten. Es erhellet hieraus klarlich, daß ein solches Vorgeben mehr aus ihrem Wunsch entsprungen sey, als daß sie selbst die Wahrheit desselben hätten glauben sollen, und daß die Sorge, welche sie bey dieser Gelegenheit, angemasseter Weise, für die Wohlfahrt des Vaterlandes blicken ließen, blosser Dings ihrer Furcht zuzuschreiben sey, da sie nemlich nicht ohne Ursache besorgten, daß sothane Wohlfahrt nur gar zu gut befestiget und in Sicherheit gestellt worden.

Gleicher Gestalt haben sie auch unter der Hand zu verstehen geben wollen, ob sey die festgestellte Nachfolge des Spanischen Prinzen Don Carlos, in Italien, und zwar vermittelst Spanischer Besagungen (als worauf eines der vornehmsten Stücke des neuen Tractats beruhet) ein solches Verfahren, das dem Europäischen Ruh, Stande heute oder morgen gefährliche Folgen verursachen mögte, und daß ins besondere der Kaiser, eigener Ungelégenheit halber verbunden sey, sich demselben Unternehmen zu wiedersehen. Allein die Herren sollten sich erinnern, daß dieser Punct wegen der Thron-Folge des Don Carlos in Toscanien und Parma, bereits seine abhelfliche Masse in dem vierfältigen Bunde bekommen hat, als welche daselbst einmahl vor allemahl fest gestellt worden ist, so daß ich wol sagen darff, es sey wieder diesen Articul des besagten Bundes nichts gründliches einzuwenden; man mögte sonst wieder andere



Stücke desselben mit Recht aufbringen, was man wollte. Die izzigen Besizer von Toscanien und Parma haben ja keine männliche Erben, auch wenig, oder vielmehr gar keine Hoffnung, solche zu bekommen. Wäre nun die Nachfolge in sothanen Herzogthümern unentschieden geblieben, so hätte dem Kaiser, in Ansehen der bereits von ihm erlangten Macht und Gewalt in dem Besitz so vieler und grossen Länder daselbst, das übrige, und also das ganze Italien entweder in seine, oder auch in solche Hände fallen müssen, die sich gänglich nach Jhro Majest. Willen und Willen würden bequem haben. Es scheint auch, daß die meisten Einwohner Welschlandes in eben den Gedanken stehen: denn alle Zeitungen, die daher kommen, berichten einhelliglich, daß man niemahls bey Leuten allerhand Standes und Rangs eine grössere Freude und Vergnügung verspüret habe, als bey der Gelegenheit, da daß Gerücht von der Unterschreibung des Sevillischen Tractats in Italien erschollen sey.

Was aber unsre eigne Nation anlanget, so hat dieselbe bereits genugsaamen Beitrag gethan, Jhro Kaiserl. Maj. in besagten Ländern empor zu bringen, und Dero Macht daselbst zu vergrössern: dafür wir denn auch, seit einigen Jahren, die danckbare Erkenntlichkeit Deroselben gefühlet haben, und vielleicht, auf eine noch empfindlichere Art, fernerhin empfinden mögen. Inzwischen, ob nun unsre Widersacher diese Nachfolge in Italien gut heissen oder verwerffen, so können sie solche Verordnung doch nimmermehr für einen Fehler des Sevill. Tractats ausschreyen. Ich gebe mich nicht dafür aus, daß ich urtheilen wollte, wie fern die Eingebungen unsrer hiesigen Feinde am Wienerischen Hofe und in dessen Rathschlägen gültig oder ungültig seyn mögen, es sind mir auch die Kaiserl. Absichten in diesem Stück ganz unbekannt, und ich habe sehr wenig Ursache einige Nachricht von dannen zu erwarten, sintemahl das ehr- und achtbare Gewerbe, von hieraus neue Zeitungen dahin zu schreiben, ein Ding ist, mit welchem ich mich niemahls abgegeben habe. Nur so viel will ich bejahen, daß der Kayser, vernünftiger Weise zu reden, durch die erwähnte Verordnung um desto weniger beleidiget werden könne, da Er sich selbst vorher schon durch die Quadrupel-Allianz verbunden, die Sache zum Stande zu bringen: welchem zu Folge Jhro Kaiserl. Maj. dem Don Carlos bereits zum Voraus, und auf entstehenden Fall, die Belehnung von Toscanien und Parma ertheilet haben; dafür Sie denn das Königreich Sicilien, als eine Ersetzung von gleichem Werth, bekommen haben und noch besitzen. So kann auch die bey dem vorhabenden Tractat eingeführte Verwandlung der Schweizer in Spanier, mit Recht und gesunder Vernunft, Jhro Majestät nicht entschuldigen, falls Sie uns deswegen Ihren Beitritt versagen sollten; es wäre denn erweislich, daß aus sothaner Aenderung Deroselben etwas nachtheiliges entstünde. Denn wir mögen ja einmahl für allemahl fest setzen, daß es Jhro Kaiserl. Maj. ernste Mey-



Meynung jederzeit gewesen sey, dasjenige, wozu Sie sich in dem vierfachen Bündniß, zum Behuf des Don Carlos, anheißig gemacht haben, in der That zu erfüllen. Also bliebe anizo die einkige Frage noch übrig: ob durch die erwähnte Veränderung, da, an Statt der Schweizer, die Besatzungen aus Spaniern bestehen sollen, des Bündnisses Zweck und Absicht besser / oder schlechter / erreicht werde? Ist es besser, so würde es mit Jhro Kaiserl. Maj. Treu und Glauben nicht bestehen können, falls Sie sich solchem Umstande wie dersehten; ist aber das Gegentheil, so hätte ja dieser Monarch gar keine Ursache sich darüber zu beschweren, falls es wahr wäre, was unsre Gegner alhier zu glauben scheinen, daß Jhro Kaiserl. Maj. geneigt sind, die ganze Sache wegen der Nachfolge durchaus zu hintertreiben.

Betreffend die Spanischen Besatzungen, so sind dieselben, durch den neuen Tractat eben so genau und strenge, als die Schweizer gewesen seyn würden, dahin angewiesen, daß sie sich auf keinerley Art und Weise in die Regierungs-Sachen des Landes mischen, sondern einkig und allein die ihnen anvertraute Festungen bewachen und bewahren sollen. Solchemnach hat der Kaiser hieraus nicht die geringste Gefahr zu befürchten, indem Er jederzeit in der Nachbarschaft dieser Besatzungen, eine Anzahl Kriegs-Völcker auf den Beinen hat, die mehr als mächtig sind, jene im Zügel zu halten und zu bezwingen, dafern sie sich je gelüsten ließen, die ihnen gesetzte Schranken zu überschreiten. Es waltet auch nicht der geringste Zweifel, Jhro Kaiserl. Maj. würden, in solchem Fall, die Spanier eben so leicht, als die Schweizer, zu Paaren treiben können. Daher ist es, meines Erachtens, unwidersprechlich, daß der Kaiser, sothaner Veränderung wegen, Seinen Beitritt zu diesem Tractat mit Recht nicht abschlagen könne. Es ist auch eben so klar, daß derjenige Staats-Bedienter die härteste Strafe verwircket haben würde, welcher etwa dem Könige gerathen hätte, dieser Aenderung halber, die Beilegung der Streitigkeiten mit Spanien auch nur vier Wochen aufzuschieben; insonderheit da wir, so wie die Sache izund fest gesetzt ist, von der vorigen Verpflichtung zugleich frey sind, vermöge deren wir schuldig waren, ein Drittel der Unkosten zu bezahlen, welche zum Unterhalt neutraler Besatzungen in Toscana und Parma erfordert werden sollten. Ich bin also völlig überzeuget, die ganze Welt wird überhaupt gestehen müssen, daß Jhro Königl. Maj. und Dero Bunds-Genossen sehr großmüthig, in Ansehung des Kaisers, gehandelt haben: sintemahl Dieselben, an Statt sich über das Betragen des Wienerischen Hofes, gegen den König und diese Nation, empfindlich zu bezeigen, vielmehr Jhro Kaiserl. Maj. abermahl freigestellet haben, Dero Frieden auf sichere und rühmliche Bedingungen zu schließen, ohne das geringste von Jhren Würden, Rechten und Besizungen zu vergeben. Sollte aber dem Wieneris. Hofe dennoch so übel gerathen werden, daß dieses Anerbieten in den Wind geschlagen würde,

so



so mögten die Räche denn auch für den Schaden und für das Unheil einste-  
hen, welches sie, allem Ansehen nach, über sich selbst bringen dürfften; und  
man kann schwerlich glauben, daß die Kaiserlichen jemand finden werden, der ih-  
nen, als ein Bundes Genos, den Rücken halte, bey einer solchen unbilligen und  
ungereimten Wiedersezung, in Dingen, die an sich selbst recht und vernünftig,  
auch von Potentaten solcher Wichtigkeit und solches Ansehens verabredet wor-  
den sind, als die in diesem Tractat, zur Errichtung allgemeiner Ruhe, sich mit  
einander vereinbaret haben.

Damit wir gleichwol unsre unruhige Köpffe einigermassen zu Frieden stel-  
len, und ihnen die entseglliche Furcht benehmen, darin sie, verstellter Weise, ste-  
hen, als ob dieser so lange erwartete Friede unsre auswärtig-erworbene  
Insuln und Städte auf einem ungewissen Fuß und etliche/erbetene Bedin-  
gungen beruhen lassen würde; so will ich um Erlaubniß bitten, ihnen vorzu-  
stellen, daß, gleichwie in dem ersten Articul des Sevill. Tractats alle vorherge-  
hende Tractaten und Vergleiche zwischen den schliessenden Theilen erneuert und  
bestätiget sind, auf eben die Art und in eben der Krafft, als ob sie in jenen von  
Wort zu Wort eingeschaltet wären: also erhellet daraus Sonnenklar, daß  
uns hier, Abseiten Spaniens, unser auf Gibraltar und auf die Insul Minor-  
ca habendes Recht völlig zuerkannt werde, als welches durch den Utrechtschen  
Tractat erworben, und durch die folgende Verträge bekräftiget worden ist.  
Aber der zweite Articul gehet noch weiter in diesem Stück, sintemahl der König  
von Spanien selbst Ihro Majestät von Groß-Britannien darin die Gewähr  
leistet, über alle Deroselben Königreiche, Staaten und Herrschafften, sie mögen  
liegen in welchem Theil der Welt sie wollen, und also auch über den Besiz der  
obbenannten Orter. Diese Gewähr ist unbedungen, sie steht auf dem Fuß und  
Grunde ehmaliger Tractaten, ohne einigen Vorbehalt künftiger Erörterung  
dieser oder jener Forderungen, es sey auf einem Congress, oder vor Commissarien.  
Derowegen mag ich einem jeden Trost bieten, und sagen: Zeiget mir doch/  
auf welche Weise dasjenige, so wir in fremden Ländern erworben haben/  
mit größerm Nachdruck in Sicherheit gestellet werden könne!

Gleichwie es nun mit unserm Eigenthum solcher Gestalt seine völlige  
Richtigkeit hat, daß es unmöglich ist daran zu zweifeln, oder etwas zu verbef-  
fern, also sind auch unsre Vorrechte und Vortheile im Handel auf die vorigen  
Tractaten aufs neue gegründet und wieder hergestellt: wie ich denn mit groß-  
sem Vergnügen bemerken muß, daß man sich auferst hat angelegen seyn lassen,  
die Ersezung dessjenigen Verlustes zu besorgen, welchen unsre Kauffleute unvers-  
schuldbeter Weise erlitten haben, nicht nur in den lezten Jahren, sondern zu allen  
und jeden Zeiten. Die zärtliche Vater-Sorge, so Ihro Königl. Majestät  
für Dero handelnde Unterthanen bezeugen, als welche gewislich Recht zu Dero  
beson-



besondern Obacht und Beschützung haben, ist desto preishwürdiger, je öfter die guten Kauffleute das Unglück betroffen hat, daß sie ein Opfer der Streitigkeiten ganzer Vöcker gewesen, und bey einem Friedens-Schluß, ohne die geringste Vergeltung gelassen worden sind. Daher ist es mir eine grosse Freude, wenn ich betrachte, daß gleichwol durch diesen neuen Tractat unsre Kauffleute die Wiedererstattung aller ihrer Schiffe und Güter behauptet haben, die ihnen jemahls entwendet worden sind, gegen und wieder den Utrechtschen Tractat, oder andre Verträge, die zwischen England und Spanien geschlossen worden, bis auf diesen Tag. Und das ist nun der Punct, welchen ich anizo zu beweisen fortfahren will.

Im ersten Articul (wie vorhin schon bemercket worden) sind alle Tractaten und Verträge über Frieden, Freundschaft und Handlung, ohne einige Ausnahm, erneuert und bekräftiget, in eben der Gültigkeit, als wären sie von Wort zu Wort eingeschaltet, dabey Ihro Catholische Majestät versprechen, daß sie weder selbst etwas vornehmen, noch auch leiden wollen, daß von andern das geringste vorgenommen werde, so den besagten Tractaten entgegen stehen könne, es sey auf was Art und Weise es wolle.

Im zweiten Articul wird uns die Gewähr geleistet, über alles, so wir besitzen, auch über alle unsre Vorrechte und Rechte im Handel.

Im fünfften Articul ist eine unverzügliche Ersezung desjenigen Schadens versprochen, welchen die Groß-Britannis. Unterthanen in Europa gelitten haben, seit der in den Preliminarien, zur Aufhebung aller Feindseligkeit in diesem Welt-Theil, vorgeschriebenen Zeit; und in West-Indien, seit Anlangung der Königlichen Spanischen Befehle zu Cartagena.

Im sechsten Articul wird, ohne Einschränkung, und ohne auf die vorigen Zeiten zurück zu sehen, kund gethan und verordnet, daß die Klagen über alle Schiffe und Güter, die in Europa zur See genommen sind, bis auf die in den Preliminarien zur Aufhebung aller Feindseligkeit vorgeschriebene Zeit; und in West-Indien, bis auf die Zeit der Ankunft der Königlichen Spanischen Befehle zu Cartagena, zur Untersuchung, an gewisse Commissarien verwiesen werden sollen, welche zu dem Ende, innerhalb vier Monath nach ausgewechselten Bestätigungen dieses Tractats, ernennet, und deren Aussprüche auf das genaueste vollzogen werden sollen.

Da muß ich nun entweder meine Unwissenheit gerne gestehen, oder auch dem allerscharffsichtigsten unsrer Gegner Troß bieten, daß er mir anzeige, wie es möglich würde gewesen seyn, die Sache auf eine andre, als auf diese Art anzufangen, in Erwegung der vielfältigen und verschiedenen Forderungen, deren etliche sehr alt sind, und da die Entfernung der Orter sowol, als die Länge der Zeit, allein schon ziemliche Schwierigkeiten erregen können, wenn man theils die Be-



raubung und das Wegnehmen selbst, theils auch die dazu erforderte unterschiedliche Beweissthümer betrachtet.

Im ersten der abgesonderten Articul wird völlig dargethan und festgestellt, daß die eigentliche Worte oder Ausdrückungen in unsern ehmaligen Tractaten mit Spanien aniso die Regul und Richtschnur seyn sollen, welchen zu Folge alle, nach ausgebrochener Feindseligkeit angehaltene und genommene Güter wieder ersetzt, und die Erstattung des zu solcher Zeit von unsern Kauffleuten erlittenen Schadens abgemessen werden soll. Und im zweiten der abgesonderten Articul ist ausgemacht, daß, dem ersten zu Folge, alle Schiffe/ Kauffmanns-Waaren und Güter/ genommen oder angehalten (ausbedungen alle unerlaubte Handlung) davon man mit richtigen Beweissthümmern und glaubwürdigen Zeugnissen darthun kann/ daß sie angehalten / weggenommen und Preis gemacht worden in den Spanischen Häven / es sey in Europa oder in Indien/ nahmentlich das Schiff Prinz Friederich / samt dessen Ladung / dafern sie nicht bereits wieder herausgegeben worden / alsofort erstattet und zurückgeliefert werden sollen/ entweder in ihrer Natur/ wenn es Sachen sind/ die man annoch in gutem Stande vorfindet/ oder in deren Ermangelung / der wahre Werth derselben / nach richtiger Schätzung/ welche / wenn sie zu der Zeit noch nicht gemacht ist / nach denjenigen bewährten Urkunden eingerichtet werden soll / so von den Eignern den Obrigkeitlichen Personen solcher Oerter und Städte übergeben werden/ allwo sich der Fall zugetragen hat/ und wo die Schiffe aufgebracht worden sind.

Es erhellet auch offenbahrlich aus dem letzten Theil dieses Articuls, daß nur über diejenigen Schiffe und Güter, deren Schätzung oder Berechnung noch nicht sattsam ausgemacht ist, von den Commissarien eine Untersuchung vorgenommen werden soll, um darin/ was Recht ist/ zu verfügen/ nach Maßgebung der Tractaten.

So war es auch nicht mehr als billig, jene, auf Befehl des Spanischen Hofes angehaltene, Schiffe und Güter durch eine unverzügliche Ersetzung von den andern zu unterscheiden, massen in diesem Fall die Forderung unser Kauffleute viel klärer und unwidersprechlicher ist, als in den See-Räubereyen, die von Privat-Capern verübet werden. Denn jene sind nicht nur angehalten worden während der Zeit, welche in den Tractaten vorgeschrieben und durch den vorhergehenden Articul bekräftiget ist, damit sich in dessen die Engländischen Schiffe aus den Spanischen Häven wegbegeben mögten; sondern man hat sie auch aufgefangen zum Behuf und Nutzen Ihre Catholischen Majestät selbst, durch Dero eigne Beamte, und zur Vollziehung besonderer Befehle vom Spanischen Hofe. Welchemnach besagte Schiffe und Güter, oder derselben Werth,



Werth/ entweder in Jhro Cathol. Maj. eignem Besiz, oder auch in den Händen Dero Bedienten seyn müssen.

Ueberhaupt von der Sache zu reden / so ist es unstreitig / daß unser Recht zur Erstattung / wie man fälschlich hat vorgeben wollen / keinesweges auf solchen Verlust nur eingeschräncket worden/ den wir seit 1727. erlitten haben; sondern es wird sich dasselbe Recht auf alle und jede gewalthätige Veraubungen erstrecken/ die entweder in Europa oder in West-Indien vorgegangen/ und dabey die vorigen Tractaten und Verträge gebrochen sind.

Ich bemercke ferner mit der grösssten Vergnügung, daß die Willfährigkeit und Treuherzigkeit/ womit Jhro Cathol. Maj. den Tractat geschlossen haben/ uns grosse Ursache zu glauben gibt. es sey dieser Monarch in der That und aufrichtiglich gesinnet / alle und jede Articul desselben auf das genaueste zu halten; und daß / zum weitern Beweis der guten Neigung abseiten Spaniens/ verschiedene geschriebene Befehle oder Cedulas / zum Besten der Süd-See-Gesellschaft so wol / als auch wegen Erstattung aller unsern Kauffleuten genommenen Schiffe/ seit Ankunft der Königlichen Spanischen Verordnung in Cartagena. so am 22. Junii 1728. erfolget. schon wirklich von Sevilien hier nach Londen gesandt worden sind.

Nun hat man zwar den Leuten weiß machen wollen / ob könnten alle diese Anforderungen unter dem Vorwand abgewiesen werden/ daß von den Engländern etwa ein verbotener Handel getrieben worden / wenn sie z. B. auch nur ein einziges Stück von Achten an Boord gehabt hätten / zu der Zeit / wie die Schiffe aufgebracht worden sind/ als welches/ wie man sagt/ fast nimmer fehl schlagen kann. Auf diesen Einwurff zu antworten/ will ich nur bemerken/ daß derselbe von keinem Schiffe verstanden werden kann/ welches seinen ehrlichen Handel in unsern eigenen Häven führet / und kein unrechtmäßiges Gewerbe in den Spanischen West-Indis. Häven treibet: denn kein Schiff kann um des an Boord habenden Spanis. Geldes willen angehalten oder Preis gemacht werden / das nicht mit solchen im Spanischen Gebiete handelt. Sollte demnach einer oder der andere Engländer/ der Unterthan in diesem Stück (nehmlich wegen unerlaubter Handlung) zu kurz kommen / so muß er freilich darunter leiden/ nicht, als hätte es an des Königes Vorsorge gefehlet/ die vorigen Tractaten zu erneuern und seinen Unterthanen den Nutzen derselben zu versichern/ sondern darum / daß der Unterthan selbst die zwischen beiden Nationen/ ja wahrlich zwischen Spanien und allen dahin handelnden Völkern längst errichtete Regeln der Kauffmannschaft muthwillig übertreten hat.

Ehe wir aber noch von dieser Materie Abschied nehmen/ muß ich zuvor denjenigen Punct beleuchten/ darin von der Erstattung gehandelt wird/ welche Jhro Cathol. Maj. für diejenigen Spanische Krieges-Schiffe fordern mögten/ die in



der Mittelländischen See Anno 1718. erobert worden sind. In dem Tractat von 1721. wurde verabredet und beschloffen, besagte Schiffe zurück zu geben, oder dasern sie schon verlaufft wären, dem Könige von Spanien so viel Geld zu zahlen, als sie werth gewesen. Gleichwie nun der König von Spanien im ersten Articul des Sevillischen Friedens-Schlusses die Bestätigung des Tractats von 1721. zugestanden, einfolglich unser Recht auf die Erstattung alles dessen, so wir vermöge leztbesagten Tractats fordern konnten, gut geheissen hatte; also mußte Er nun auch nothwendig Seiner Seits auf die Wiedergabe der erwehnten Krieges-Schiffe, oder derselben Werth, in Krafft eben desselbigen Tractats, als ledings bestehen. Das war nicht mehr als billig, und ein solches Recht, welches niemand hätte in Zweifel ziehen können, in so fern es an und vor sich selbst, ohne gewisse Umstände, die bey dem Handel vorgefallen sind, betrachtet wird. Diese Umstände aber waren folgende. Ihre Cathol. Maj. sandten wirklich, zu Folge dem Tractat von 1721. Dero Commissarien nach Port-Mahon, woselbst die mehrerwehnten Krieges-Schiffe damahls lagen, und ließen auf die Wiedergabe derselben dringen; sie wurden auch in der That den Commissarien angeboten, von ihnen aber nicht angenommen, weil sie in einem verfallenen Zustande und zum Dienst untauglich waren; worauf sie der Befehlshaber aus dem Haven schleppen und in Grund bohren ließ. Diese Umstände hat man nun zwar unsrer Seits, bey Einrichtung des Sevillischen Tractats, völlig angeführt; aber, weil dem ungeachtet der König von Spanien auf seinem Rechte wegen Erstattung sothaner Schiffe bestand, sich jedoch anbey vergnügte, diese Forderung den Commissarien zur Untersuchung anheimzustellen, so mögte ich gerne wissen, mit welchem Grunde, oder nach welcher Rechts-Regul, Ihre Maj. von Groß-Britannien, hierin zu willigen, hätten abschlagen können: da es ja kund und offenbar, daß die Schiffe, welche Spanien, vermöge des fünfften Articuls besagten Tractats von 1721. wieder zu fordern berechtiget ist, niemahls in der That ersetzt worden sind, welschemnach Ihre Cathol. Maj. zum wenigsten die Ursachen wissen, und untersuchen lassen mögen, warum Sie desfalls noch keine Erstattung bekommen haben. Unsrer Seits hergegen begehrte man sich desto weniger dieser Untersuchung zu wiedersetzen, oder selbige abzuwenden, je mehr wir versichert waren, es würde sich sodann gleich weisen, welcher Gestalt die Schuld den Spaniern selbst beizumessen sey, daß sie nicht wieder zum Besiz ihrer Krieges-Schiffe gekommen.

Nachdem ich also meine Gedanken von dem Sevillischen Tractat eröffnet, und bewiesen habe, daß derselbe billig, rühmlich und vortheilhaft sey, kann ich nicht umhin, noch eine allgemeine Anmerkung hinzu zu fügen, um die besondere Güte und Gewogenheit darzuthun, welche Ihre Königl. Maj. bey dieser Gelegenheit Dero Groß-Britannischen Unterthanen bezeigt haben. Es hat



hatte der König, durch sein so weises als standhaftes Betragen, die Europäischen Staats-Sachen dahin zu lencken gewußt, daß die Höfe zu Wien und Madrid alle beide gleich begierig schienen, sich mit Ihro Majest. auszusöhnen: da nun Höchst-Dieselbe den Bund mit Spanien vorgezogen haben, ist es ein starcker Beweis, daß in Dero Gedancken die Angelegenheiten von Groß-Britannien den vornehmsten Platz einnehmen müssen. Ihro Königl. Maj. hätten Sich gewißlich nicht nur die Sicherheit Dero Teutschen Länder, sondern auch große Vortheile für Dieselben, aus einem mit dem Kaiser getroffenen Vergleich versprechen mögen; da Sie im Gegentheile anitzo vielleicht daselbst einige Spuren empfindlicher Abndung antreffen dürfften. Seckendorff, der Kaiserliche Gesandte zu Berlin, wird sonder Zweifel wieder hervortreten, und das gute Ansehen, darin er bey dem Könige von Preussen zu stehen vorgiebt, zu solchem Ende anwenden müssen, damit er Ihro Majestät bewege, sich von neuem mit denselben zu überwerffen, mit welchen Sie vielmehr billig, des Geblüts, Nutzen und Gottesdienstes halber, in der genauesten Vereinigung stehen sollten. Allein die Erweugung solcher Gefährlichkeiten ging Ihro Königl. Maj. von Groß-Britannien niemahls zu Herzen, und hielt Sie nicht im geringsten ab, den rechten Weg zu wehlen: Sie urtheilten gar wol, daß Groß-Britannien, an und für sich selbst genommen, nichts von dem Kaiser zu fürchten haben würde, so bald sich Derselbe nur von Ihro Cathol. Maj. getrennet hätte; da hingegen die Vortheile, so unsrer Nation im Handel und Wandel zu wachsen würden, Ihrer Maj. gar zu deutlich in die Augen fielen, daß Sie auch nur einen Augenblick, sich mit Spanien zu setzen, hätten Anstand nehmen sollen.

Dasjenige, so ich eben wegen Preussens erwehnet habe, gibt mir Anlaß, mit wenigen zu erweuen, was jüngsthin den Berlinischen Hof betreffend, vorgegangen ist. Wir finden dabey solche merckwürdige Proben der bösen Neigung und Absicht unsrer übelgesinnten Landsleute, daß, wenn die Handel nicht bereits gar zu kund und offenbar wären, ich sie herzlich gern, meinem Vaterlande zu Ehren, mit Stillschweigen übergehen wollte. So bald unsre unruhige Herren von einem obhandenen Vergleich mit Spanien Wind bekamen, setzten sie alsofort ihr einziges Augenmerk, samt ihrer ganzen Hoffnung, auf den König von Preussen, und weil sie nicht ohne Ursache besorgten, daß in kurzen wenig mehr auf den Solisonischen Congress für sie zu thun seyn würde, beschloffen sie, ihre Zuflucht nach Braunschweig zu nehmen, um daselbst das Feuer der Uneinigkeith anzuschüren. Und ob es gleich diese Leute, in vorigen Zeiten, wie es der König von Preussen noch mit England hielt, und in den Hannoverschen Bund trat, nicht über ihr Herz bringen kunten, auch nur den allergeinsten Wohlstand zu beobachten, wenn sie von diesem Monarchen redeten, indem sie ihn immer vorstellten als einen unnützlichen Bunds-Genossen, oder als einen  
fol



solchen, der uns lieber grosse Unkosten verursachen, als den geringsten wirklichen Dienst leisten würde, ob er sich gleich noch so sehr dazu verbunden hätte u. s. w.; so sungen doch eben diese Personen gleich aus einem andern Ton, auf die erhaltene fröhliche Zeitung, daß sich zwischen Ihro Königl. Maj. von Großbritannien und dem Berlinischen Hofe einige Mishelligkeiten hervorthäten. O! da war niemand schöner und besser, als der König von Preussen. Zu gleicher Zeit wurde die rechtmäßige Anstalt, so Ihro Groß-Britannische Majestät machten, die Auslieferung einiger Unterthanen zu befördern, welche man mit Gewalt aus Dero Landen weggeführt hatte, für lauter feindseelige Thätlichkeit ausgegeben, und, mittelst einer ganz neuen Vernunft-Lehre oder Disputir-Kunst, brachte man den Schluß heraus, daß Ihro Majestät den ersten Angriff gethan hätten, und Urheber des Streits wären; da Sie doch nur bloße Repressalien gebraucht hatten.

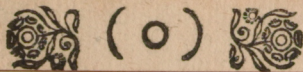
Inzwischen steckte man den Groß-Britannischen Bunds-Genossen hinters Ohr, sie wären keinesweges verpflichtet, an diesen Zwistigkeiten Theil zu nehmen, und es läge ihnen im geringsten nichts daran, es mögte auch darauf erfolgen was da wollte. Kurz, es wurde nichts gespahret, was nur einigermaßen dienlich seyn konnte, den König von Preussen in den Harnisch zu jagen, oder zum Brechen anzureizen. Auf solche Weise bearbeiteten sich diese getreue Unterthanen, eines Theils dem Könige einen Feind zu erwecken, andern Theils aber, Seiner Majestät aller Hoffnung des Beistandes zu berauben. Gleichwol hat der Ausgang gewiesen, daß ihre boshafte Anschläge umsonst gefasset worden: denn das Ungewitter, welches sich über des Königes Deutsche Länder zusammen zog, vertheilte und verlohr sich so glücklich, daß es Ihrer Majestät nur eine Gelegenheit gab, Dero persönliche Herzhaftigkeit zu zeigen, und die ruhmwürdigsten Proben von dem Eifer und der Treue Ihrer Bunds-Genossen zu erleben.

Was mich betrifft, muß ich wol bekennen, daß mirs unbegreiflich vorkömmt, wie es sich immermehr mit der Pflicht eines Engländers reimen könne, wenn derselbe fremde Potentaten anhezet, seines Königs Deutsche Länder zu überfallen, und wenn ein solcher Landsmann die benachbarten Fürsten auforinget, ein ganzes Volk bloß deswegen zu drücken, weil es mit uns unter einem Oberhaupt stehet. Die Braunschweigischen Chur-Länder, man mag sie auch so unfruchtbar und verächtlich abmahlen, als möglich ist, haben dennoch ganz gewiß eben das Recht, als andre Evangelische Länder und Völker, zum wenigsten unsre Gunst und Gewogenheit, wo nicht unsern Schutz, zu suchen. Das vorige Parlament so wol, als das izige, haben es beide kund gethan, daß sie von eben der Meynung sind, und warum sollten wir den guten Deutschen Unterthanen unsers Königes ihren Ruhstand misgönnen, oder uns jemahls die



die Lust ankommen lassen, solchen zu stöhren? Ich hoffe derowegen, daß die boshaftte Begierde, so diese falsche Patrioten haben blicken lassen, des Königes Angelegenheiten in Teutschland zu verwirren, keine andre Wirkung haben werde, als denjenigen die Augen zu eröffnen, welche, durch solcher Leute vergebliches Vorwenden, von lauter Pflicht und schuldiger Ergebenheit gegen ihren König, bishero so schändlich hinter das Licht geführet worden sind; und es stehet, aller Vernunft nach, zu erwarten, daß eine gewisse, sehr willfährige Person, die sich bereits bey voriger Regierung so weit gedemüthiget, und wegen etlicher gar zu freien Reden heimliche Abbitte gethan hat, noch einmahl ihre grosse Geschicklichkeit, einen Wiederruf zu thun, sehen lassen werde, anerwogen die damahlige Sache mit derjenigen, davon ich iso gehandelt habe, eine ziemliche Gleichheit und Verwandtschaft hat.

Sollten sich endlich dieser Herr und seine lieben Getreuen, durch baldige Beilegung aller unsrer auswärtigen Streitigkeit, von ihren bisherigen beliebten locis communibus ausgeschlossen finden, daß sie sich derselben Karitäten nicht mehr bedienen könnten, so wird es mich kein Wunder nehmen, wenn ich dereinst sehe, daß sie wieder auf das gewöhnliche, abgenuzte Geschrey, von einfältigen und mit Geschenken bestochenen Staats-Beamten, verfallen; obgleich eine solche Beschuldigung zur Unzeit bey denjenigen ankommen würde, welche die Ehre haben in Jhro Maj. wirklichen Diensten zu stehen, und von deren Geschicklichkeit so wol, als Redlichkeit wir eben iso die Früchte genießen. Zugeschweigen, daß dergleichen Klage an ihr selbst sehr unbillig wäre, so würde sie noch dazu, und wenn sie gleich guten Grund hätte, eben denjenigen Leuten am übelsten anstehen, die sich die Mühe deswegen geben, und gerne sehen mögten, daß die Welt es glaubte. Denn, hätte ich nur Zeit oder Lust, das Betragen des einzigen Mannes aus dieser Junfft zu untersuchen, welcher vormahls einen Posten bekleidete, der noch etwa einen Schein hatte, als mögte er zu höhern Bedienungem leiten, was gilt, ich würde solche starcke Verweisthümer, nicht nur von schwachem Verstande, und grosser Unfähigkeit, sondern von dem Mangel aller und jeder Tugenden, die ein öffentliches Staats-Amte erfordert, anführen können, daß auch die dummesten und gottlofesten Verwalter es niemahls ärger hätten machen können. Es ist mir wahrlich leid zu sagen, daß die Ausführung dieses Menschen, seit der Zeit, da er derjenigen rechtmäßigen Strafe entgangen ist, die sein beleidigtes Vaterland ihm zudachte, nicht die geringste Ursache zu glauben gegeben hat, als ob sein Verstand oder seine Sitten sich auch nur ein wenig gebessert hätten, bey dem Unglück, darin ihn seine eigne Thorheit, und die abscheulichste Verachtung gegen alles, was andre Menschen für heilig halten, gestürzet hat.



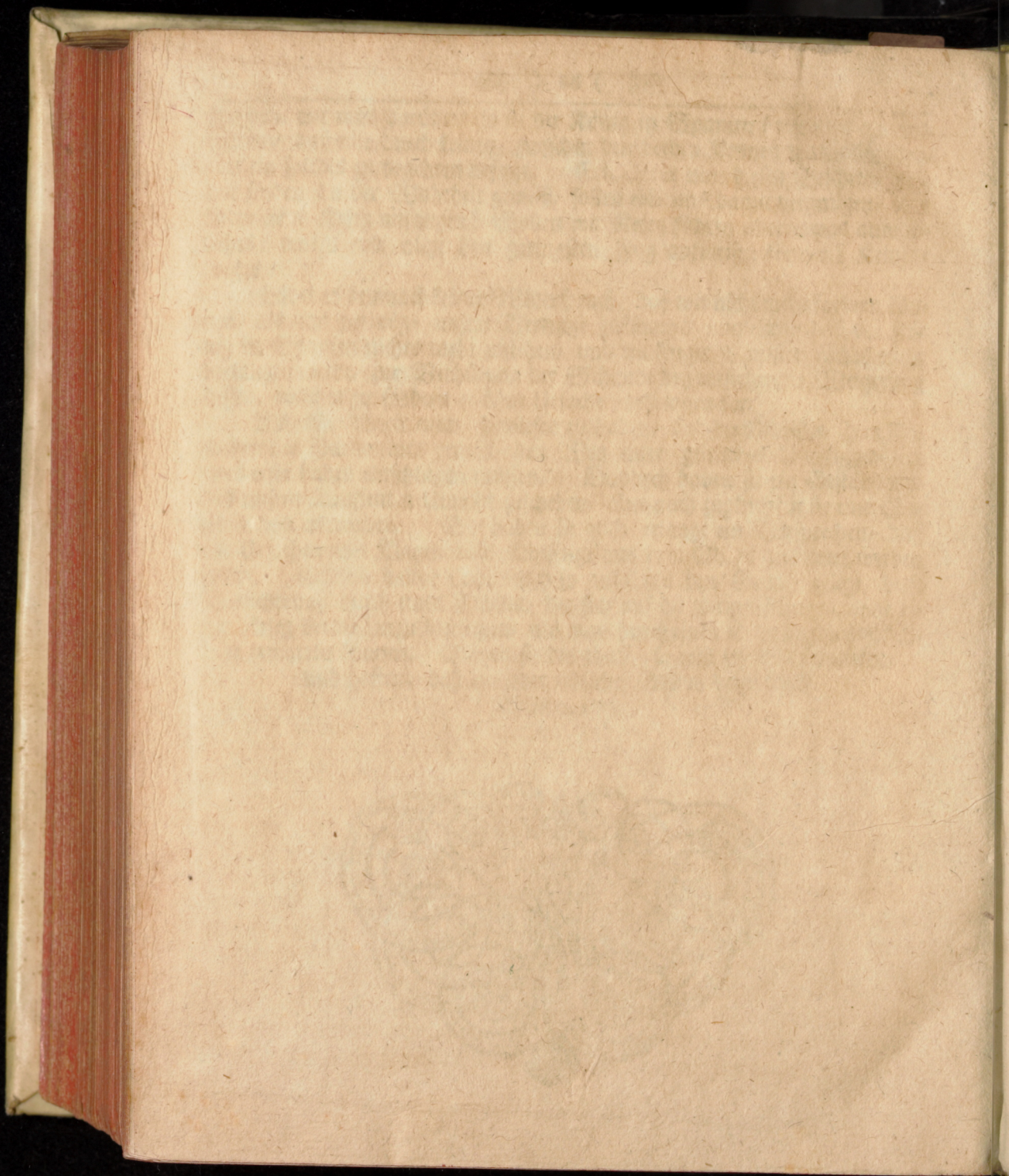




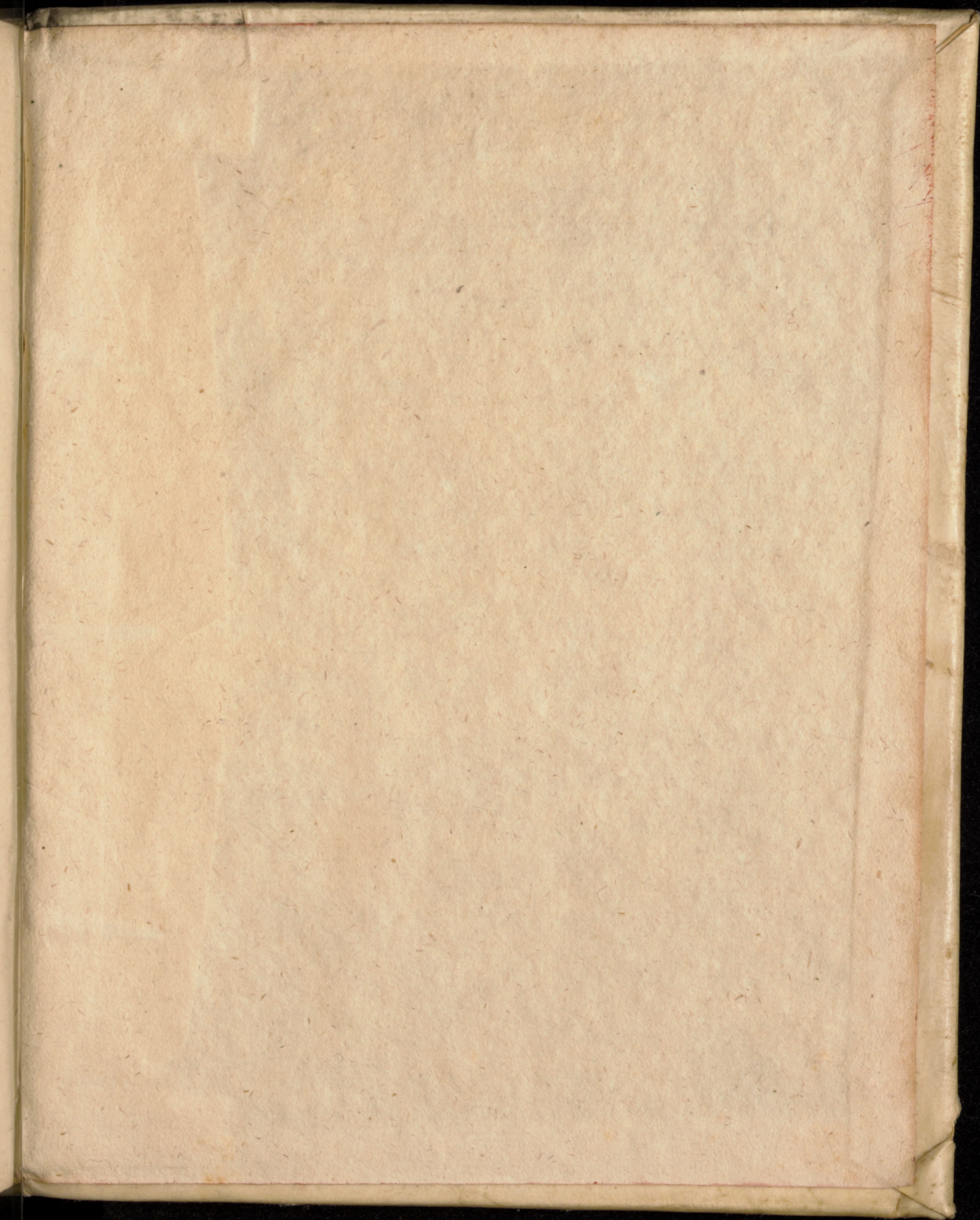


















raumet; So vermag ich nicht zu begreifen, wie man des  
Ansehung der Aufführung derer Ministern, die Hindanse-  
thens des Parlaments betreffend, einige Klagen sollte  
en.

in zweyten Punct, nemlich die künftige Sicherheit für die  
Schiffarth in den Americanischen Gewässern, angeht, hat  
hen, solche nebst verschiedenen andern Puncten, durch die-  
on benahmte Bevollmächtigte innerhalb 8 Monathen, wels-  
nach gedachter Convention Ratificirung anheben sollen, ein-  
che Frist zur Abthung aller vorzukommenden Dingen ge-  
groß ist. Allein, Kan jemand vor Ablauf solchen Termins  
er die rechtmäßige Forderungen von Gros-Britannien ersüß-  
Bergütung für dessen Einwohner werde festgestellt werden?  
eif: Rechtmäßige Forderungen, weil manche so geartet,  
ge/ die sie nur verlangen, bewerkstelligt wissen wollen, und  
aß wir in dem Stande, worinn wir zur Zeit des Utrechts-  
bewesen, da wir Spanien unter dem Fuß gehabt, und es  
nur erdenckliche Vortheile für unserm Kaufhandel zustehen  
über eben ist, was verschiedene Minister zu Ende des vori-  
gegehren nicht für anständig gehalten. Ihre Gemüther was  
einige neue/ ungewohnte/ und ausschweifende Forderungen  
: so gar nicht allein die wichtigsten Vorrechte des Kaufhan-  
durch nachherige Tractaten unsers vorigen Königs verbessert  
n auch die allerbilligste Forderungen in die Schanze schlu-  
äumten zwar nicht, solche zu thun, gingen aber, sobald sie  
wieder davon ab: Und dis betraf einen Strich Landes, der  
ist. Dis sage ich, forderten sie von den Französischen  
he damahls die Sachen für Spanien sowohl als für Franck-  
lt, und ihnen ins Gesicht gesagt, daß sie so trozig nicht  
reichen Dinge dem König Philippo zumuthen sollten: Mit-  
t sie sich denn auch abweisen ließen. Haben sich unsre Mi-  
gang selbigen glorieusen Krieges so aufgeföhret, wie mag  
g vermuthen, daß Spauien etwas, so zu der Zeit nicht ge-  
einwilligen werde. Kan ein Mann von Verstand und  
ersehen? Ich würde mich entsetzen, wann ichs sähe. Nein;  
). Alles worüber wir klagen, gehet auf den Einbruch in  
nd alles, was wir rechtmäßig fordern können, ist die Ver-  
erechtsamen, wozu wir durch solche Tractaten befugt sind.  
For-

